

Die E-Mail wird fehlerhaft dargestellt? Klicken Sie bitte hier: [Web version](#).



ProAsyl / Flüchtlingsrat Essen informiert

Isolation statt Integration

Die Errichtung einer zentralen Ausländerbehörde (ZAB) erregt in Essen weiter die Gemüter. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass die ZAB-Pläne in Essen nur ein Symptom der derzeitigen flüchtlingspolitischen Verschärfungen sind. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene ist deutlich zu erkennen, in welche Richtung die deutsche Flüchtlingspolitik derzeit steuert. Neben einigen durchaus begrüßenswerten Neuerungen für Personen mit sogenannter "guter Bleibeperspektive" werden die Bedingungen für Asylsuchende mit angeblich "schlechter Bleibeperspektive" immer restriktiver. Rückkehrmanagement und Desintegration scheinen neben der faktischen Verunmöglichung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte die neuen Mechanismen zur Flüchtlingsabwehr zu sein.

Das Rückkehrmanagement, dem die Landesregierung in NRW sogar eine eigene Stabsstelle widmet, soll weiter forciert werden. Im [NRW-Koalitionsvertrag](#) zwischen CDU und FDP heißt es:

"Wir werden die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern deutlich beschleunigen. Hierfür werden wir einen Arbeitsstab Rückkehrmanagement einrichten und die Zuständigkeit für Abschiebungen schrittweise auf Landesebene zentralisieren. Gleichzeitig werden wir die Beratungsangebote zur freiwilligen Ausreise ausdehnen."

Wie auch immer das Rückkehrmanagement in Zukunft gestaltet werden soll, schon jetzt ist der Ausreisedruck für Asylsuchende mit "geringer Bleibeperspektive" immens. Die Diakonie RWL kritisiert in einem [Positionspapier](#), dass schon zu Beginn des Asylverfahrens zur freiwilligen Rückkehr ermutigt würde und fordert, dass das Asylverfahren mit Einzelfallprüfung nicht durch Maßnahmen zur Einleitung einer Rückkehr vermischt werden dürfe.

Um schneller und effizienter abschieben zu können, richtet die Landesregierung derzeit

die Zuständigkeiten der zentralen Ausländerbehörden neu aus. Ziel ist es, für jeden Regierungsbezirk eine ZAB einzurichten. Die ZAB ist ausländerrechtlich für Asylsuchende in Landeseinrichtungen zuständig. Da die CDU-FDP-Koalition zudem plant, die maximale Verweildauer in Landeseinrichtungen von derzeit sechs auf maximal 24 Monate anzuheben, ist zu erwarten, dass die zentralen Ausländerbehörden die geplante Zentralisierung der Abschiebemaschinerie auf Landesebene weiter vorantreiben sollen.

In Essen gehen die Planungen zur Errichtung der zentralen Ausländerbehörde für den Regierungsbezirk Düsseldorf derweil weiter. Es ist noch immer nicht entschieden, ob die ZAB tatsächlich in Essen oder einer anderen Stadt in Betrieb genommen wird. In der [Ratsitzung vom 21. März 2018](#) lehnten CDU, SPD und FDP einen Antrag der Grünen ab, der mehr Transparenz und eine breite Debatte zum Thema ZAB forderte. Dennoch zeichnete sich ab, dass es im Essener Rat keine Mehrheit gegen die Errichtung einer ZAB geben wird.

In Münster hingegen konnte die ZAB dank der Stimmen von SPD, Linken und Grünen per Ratsbeschluss verhindert werden. Die Freude darüber währte allerdings nicht lange. Wenige Wochen nach dem Münsteraner Ratsbeschluss stand fest, dass die ZAB für den Regierungsbezirk Münster [in Coesfeld angesiedelt](#) werden wird.

Das Beispiel Münster verdeutlicht, dass die berechtigte Kritik an den zentralen Abschiebebehörden, wie sie in Essen beispielsweise durch [die Linke](#) und das Bündnis [Essen stellt sich quer](#) geäußert wurde, nicht zu einer reinen Standortpolitik verkommen darf. Den Betroffenen wird es letztlich ziemlich egal sein, ob die ZAB Essen oder die ZAB Oer-Erkenschwick ihre Abschiebung organisiert hat. Vielmehr gilt es, die Umstrukturierungen im Bereich der zentralen Ausländerbehörden als eine Maßnahme einer in Gänze stetig restriktiver werdenden Asylpolitik auf Bundes- und Landesebene zu begreifen.

Denn auch die geplante Anhebung der maximalen Verweildauer in den Landeseinrichtungen hat gravierende Folgen für die Betroffenen. Die Aufnahmeeinrichtungen befinden sich oft weit außerhalb städtischer Strukturen. Die Erstaufnahmeeinrichtung in Essen liegt beispielsweise im Niemandsland zwischen Werden und Kupferdreh. Ein jahrelanger Aufenthalt in Massenunterkünften fernab von Integrationsangeboten und Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement ist menschenunwürdig.

Eine etwaige Anhebung der maximalen Verweildauer geht auf [§ 47 Asylgesetz](#), also auf ein Bundesgesetz, zurück. Dort wird den Ländern die Möglichkeit gegeben, Asylsuchende zu verpflichten, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen bis das Bundesamt über den Asylantrag entschieden hat. Bei einer Ablehnung als offensichtlich unbegründet oder unzulässig kann die Verpflichtung bis zur Abschiebung, längstens aber bis 24 Monate gelten. Hierzu bedarf es einer landespolitischen Regelung, die es in NRW bislang noch nicht gibt. Anders sieht es bei der Unterbringung von Personen aus sogenannten "sicheren Herkunftsländern" aus. Diese können schon jetzt konform mit dem Asylgesetz

für das gesamte Asylverfahren in Massenunterkünften festgehalten werden.

Eine landesspezifische Regelung, die Asylsuchende verpflichtet, weit über 6 Monate in den Aufnahmeeinrichtungen auszuharren, ist mit Blick auf die aktuelle Bundespolitik wahrscheinlich nicht mehr notwendig. Die neue, alte große Koalition plant Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen einzurichten, in denen Geflüchtete bis zu 18 Monate untergebracht werden sollen. In den sogenannten AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung und Rückführung (AnKER) stattfinden. Damit scheinen sich die [bayrischen Sonderlager](#) als bundesweiter Standard zu etablieren.

Vor allem Kinder leiden einer [UNICEF-Studie](#) zufolge unter der langen Aufenthaltsdauer in den Großlagern, denn die Schulpflicht greift in NRW, anders als in vielen anderen Bundesländern, erst bei der Zuweisung in eine Kommune. Es ist leider schon jetzt so, dass geflüchtete Kinder jahrelang nicht zur Schule gehen dürfen. Die [Kampagne "Schule für alle"](#) fordert deshalb, geflüchteten Kindern so schnell wie möglich zu ihrem Recht auf Bildung zu verhelfen. Die Bundesregierung versichert im Koalitionsvertrag, dass Familien mit minderjährigen Kindern maximal sechs Monate in den geplanten AnKER-Einrichtungen untergebracht werden sollen. Diese Ausnahme, sollte sie überhaupt so umgesetzt werden, würde sehr wahrscheinlich nicht für Familien aus "sicheren Herkunftsländern" gelten.

Darüber hinaus plant die Landesregierung langfristig nur noch anerkannte Flüchtlinge den Kommunen zuzuweisen. Damit verfolgt die Koalition aus CDU und FDP das Ziel, diejenigen, die im Asylverfahren keine Chance haben, schnellstmöglich und zentral organisiert abzuschicken. Da eine Abschiebung in vielen Fällen gar nicht möglich ist, würde die ohnehin prekäre Lebenslage Geduldeter wesentlich verschlechtert. Die Desintegration langfristig Geduldeter würde von der kommunalen auf die Landesebene getragen und dort durch die genannten Problemlagen forciert werden.

Kurzmeldungen

- [RESQSHIP](#), unter anderem aktiv in Bochum, setzt sich für Geflüchtete im Bereich der Seenotrettung ein und leistet damit die Arbeit, die staatliche und transnationale Akteure immer wieder von sich weisen. Der Verein braucht dringend Unterstützung in jeglicher Hinsicht. Daher wird es am 9. Mai 2018 ein [Benefizkonzert](#) mit Thomas Godoj, The Trouble Notes und anderen Musiker*innen in der Essener Weststadthalle geben.

Konzerttickets gibt es [hier](#).

Sie wollen RESQSHIP unterstützen? Dann klicken Sie [hier](#).

- In Bayern haben Flüchtlingskinder aus dem Transitzentrum Machning gemeinsam mit [PRO ASYL](#) erfolgreich ihr Recht auf regulären Schulbesuch gerichtlich erstritten. Es bleibt zu hoffen, dass solche Erfolgsmeldungen auch in NRW ihre Wirkung entfalten.
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeitet akribisch an der Beschleunigung der Asylverfahren. Der politische Druck, der auf der Behörde lastet, sorgte zuletzt dafür, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Asylantrag deutlich gesunken ist. Dass die effizientere Bearbeitung auf Kosten der Qualität der Entscheidungen geht, zeigt ein [Bericht der Wirtschaftswoche](#).
- Bereits Ende letzten Jahres hat [PRO ASYL](#) die durch die Dublin-IV-Verordnung geplanten Neuerungen [analysiert und kritisiert](#).
- Das [niedersächsische Oberverwaltungsgericht \(OVG\) hat entschieden](#), dass Asylbewerberinnen, die bereits in Bulgarien als Flüchtlinge anerkannt worden sind, derzeit nicht nach Bulgarien rücküberstellt werden dürfen. Anerkannte Flüchtlinge befinden sich nach Ansicht des Gerichts in Bulgarien in einer „Mangel- und Notsituation ohne die Aussicht auf effektive Hilfe“. Sie seien dort von Obdachlosigkeit und extremer Armut bedroht. Eine Abschiebung verstoße daher nach den gegenwärtigen Verhältnissen in Bulgarien gegen Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention.
- Das [Raphaelswerk](#) hat eine [Orientierungshilfe](#) für die Unterstützung von Geflüchteten, die aufgrund der Dublin-Verordnung nach Italien überstellt werden, veröffentlicht.

[Klicken Sie hier, um uns zu unterstützen!](#)

facebook



0201/20539



info@proasylessen.de



0201/2200387

*Legal Notice:
Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 30
45127 Essen
[Hier vom Newsletter abmelden](#)*